

Rote Köpfe in Deutschland wegen Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **31 (1984)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundestagsparteien wegen Referenten-Entwurf zerstritten

Rote Köpfe in Deutschland wegen Zivilschutz

hwm. In der Bundesrepublik Deutschland steht im Zusammenhang mit einem ins Auge gefassten Zivilschutzgesetz ein zünftiger «Hosenlupf» bevor. Während sich die Mehrheit der Bundesregierung für das Gesetz stark macht, das möglicherweise in Richtung Schutzraum-Obligatorium und Zivilschutzdienstpflicht für Nicht-Armeeangehörige geht, wenden sich insbesondere Kreise der Opposition gegen das Gesetz. Ihr Argument: «Es ist falsch, wenn man den Zivilschutz ausbaut, um damit den Feind abzuschrecken.» Für uns Schweizer, die in der glücklichen Lage sind, dass die Zivilschutzgesetzgebung bereits seit über 20 Jahren in Kraft ist, und uns heute andere, wenn nicht minder grosse Sorgen plagen, ist es interessant, den Schlagabtausch in unserem nördlichen Nachbarland zu verfolgen. Deshalb drucken wir einen ausführlichen Artikel der renommierten «Frankfurter Allgemeine Zeitung» (FAZ) ab, der vor einigen Wochen erschienen ist.

In der Zivilverteidigung zeichnet sich eine abermalige Auseinandersetzung, allerdings mit neuen Fronten, ab. Ähnlich war es auch mit anderen vom Bundestag einst einstimmig verabschiedeten Vorhaben geschehen, mit der Volkszählung etwa oder dem maschinenlesbaren Personalausweis. Union, SPD und FDP hatten 1980 eine Entschliessung verabschiedet, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, «die Organisation und Koordination der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen» zu regeln, die Zivilschutz-Gesetzgebung zu vereinfachen und ein «Gesundheitssicherungsgesetz» vorzulegen, durch das für den Verteidigungsfall die Rechtsgrundlage zur Deckung des personellen Bedarfs im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen geschaffen wird. Seit Juni nun liegt der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zum Zivilschutz vor, der den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung im Krieg fördern soll. Innenminister Zimmermann ist damit dem Auftrag des Bundestages gefolgt. Doch seit dem Sommer 1980 haben sich die Positionen gewandelt. Die SPD möchte den Zivilschutz auf gewöhnliche Katastrophen-Fälle begrenzen und nur dort ausbauen. Jenen, die den

Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall vorbereiten wollen, wirft sie vor, etwa das Gesundheitswesen zu einem Mittel der militärischen Abschreckung zu machen. Die Kritik der FDP an dem Referenten-Entwurf, der Ende des Jahres vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll, richtet sich gegen Einzelheiten. Das Zivilschutzgesetz soll vielerlei regeln. Der Warndienst im Bund und in den Gemeinden und auch die Sirensignale werden festgelegt. Die Gemeinden werden ermächtigt, bei militärischen Angriffen Anordnungen über das Verhalten der Bevölkerung zu treffen, und sie sollen den Selbstschutz vorbereiten und dazu Beratungs- und Lehrstellen in «jedem Wohnbezirk» einrichten. Noch nicht festgelegt ist, ob in Neubauten «Hauschutzräume» – Luftschutzkeller also – obligatorisch werden sollen. Im Innenministerium denkt man an eine Baupflicht. Doch wer hat die Kosten zu tragen? Der Einfamilienhaus-Besitzer, weil er sich selber schützt? In Mietshäusern der Mieter, weil die Schutzräume ja nicht von den Eigentümern – einer Versicherung etwa – genutzt werden? Oder die Gemeinden, weil Schutzräume im kommunalen Interesse liegen? Oder der Bund, der für die Verteidigung zuständig ist? Soll es steuerrechtliche Vorteile geben für jene, die einen Schutzraum in ein bestehendes Haus bauen? Die Mietschaubauer werden eine Baupflicht mit dem Hinweis abzuwehren versuchen, dass es in dem Entwurf keine Verpflichtung gebe, in öffentliche Einrichtungen – Tiefgarage, U-Bahnen oder Schulen – seien ebenfalls Schutzräume einzubauen. Wenn die aber käme, wäre den Ländern und Gemeinden die Formulierung zu schwach, dass der Bund «Zuschüsse» zur Deckung der Mehrkosten gewähren «kann».

Auseinandersetzungen kündigen sich auch über Regelungen des Gesetzes an, die die Freiheitsrechte des Bürgers wegen eines Krieges einschränken. So könnte angeordnet werden, dass der «gewöhnliche Aufenthaltsort» nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden dürfe. Die privaten Hilfsorganisationen können ihre Bereitschaft erklären, «im Rahmen dieses Gesetzes» mitzuwirken; dann sind sie den Anordnungen der staatlichen Stellen unterworfen, haben etwa eine erforderliche

che Zahl von Helfern bereitzustellen, diese auszubilden und darüber hinaus Übungen abzuhalten.

Die Paragraphen, welche der Forderung nach einem «Gesundheitssicherungsgesetz» entsprechen, haben einen weniger freiwilligen Charakter. Die Vereinigungen und Kammern der Ärzte sind «verpflichtet, die zuständigen Behörden bei der Durchführung dieses Gesetzes zu unterstützen». Die Träger «von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung» müssen Auskünfte erteilen, die der Planung der Gemeinde dienen. Der Bundesarbeitsminister wird ermächtigt, eine Meldepflicht für die nicht mehr berufstätigen Angehörigen der «Gesundheitsberufe» einzuführen. Weitere Verpflichtungen kommen hinzu. «Männer, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und nicht zum Wehrdienst im Verteidigungsfall herangezogen werden, können zum Dienst als Helfer im Zivilschutz herangezogen werden.» Sie können von den Gemeinden anderen Trägern des Zivilschutzes zugeordnet werden und haben im Spannungs- und Verteidigungsfall «dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten». Für Beamte soll folgendes gelten: «Der Beamte kann für Zwecke der Verteidigung auch ohne seine Zustimmung zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet oder zur Dienstleistung bei einer zivilen Dienststelle der Nato verpflichtet werden.» Ihm könnten auch Aufgaben übertragen werden, die nicht seinem Amt oder seiner Laufbahnbefähigung entsprechen. Die Pensionierung solle hinausgeschoben und Ruhestandsbeamte zurückgeholt werden können.

Discussions à propos de la protection civile en RFA

hwm. Un projet de loi sur la protection civile proprement dite en République fédérale allemande est en passe de déclencher une polémique qui provoquera des remous même en dehors du Parlement: en effet, ainsi que le relate le célèbre journal *Frankfurter Allgemeine Zeitung*/FAZ, le point central de la discussion porte sur la question de savoir si la protection civile doit contribuer à la politique de dissuasion militaire, ce que soutient l'Union démocrate chrétienne (CDU/CSU) mais que rejette le parti socialiste (SPD). Il y a cependant d'autres questions qui jouent un rôle dans cette polémique, à savoir: la construction obligatoire d'abris, leur subventionnement éventuel ainsi que l'obligation de servir pour tous les hommes citoyens de la république fédérale allemande qui ne sont pas incorporés dans l'armée.

Der Gesetzentwurf wird zu einer verwirrenden Auseinandersetzung führen. Unter dem Einfluss der Friedensbewegung werden eher technische und organisatorische Einzelheiten ideologisch befrachtet werden, und es wird der Hinweis kommen, es gehe bei dem Gesetz um die Vorbereitung eines Krieges. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Schäfer, sagte, er lehne die Dienstverpflichtung der Beamten ab; auch in der FDP gibt es solche Stimmen. In der Beamtenschaft – mehr bei den Gewerkschaften als beim Deutschen Beamtenbund – dürfte es darüber zu Auseinandersetzungen kommen wie auch in den Hilfsorganisationen, deren jüngere Mitglieder für die Haltung der Friedensbewegung offen sind. Bund, Länder und Gemeinden dürften sich über die Kosten streiten.

Zentraler Punkt der Auseinandersetzung ist es schon jetzt, ob der Zivilschutz ein Beitrag zur Politik der militärischen Abschreckung sein müsse, faktisch sei oder auf keinen Fall sein dürfe. Schäfer meint, dass die Union dies wolle. Solche Hinweise werden mit der Bemerkung versehen, die Bundesregierung beteilige sich damit an einer Politik, die einen Krieg wieder «führbar» machen solle. «Ich bin für Entspannungspolitik und nicht für

Mobilmachung – auch nicht im Gesundheitswesen», sagte im Frühjahr 1982 der SPD-Senator Scherf aus Bremen. Und der SPD-Abgeordnete Schöfberger forderte die – damals noch eigene, von der SPD geführte – Bundesregierung auf, «solche Referentenentwürfe zu töten». Die Art der Vorsorge «erweckt bei vielen Bürgern den falschen Eindruck, ein Atomkrieg sei nicht nur kriegsgerichtlich justitiabel, sondern auch steuerbar, ... und deshalb letzten Endes auch denkbar, führbar und gewinnbar». Schöfberger und Scherf gehörten damals einer Minderheit in der SPD an; Schäfer, der 1980 der Bundestagsentscheidung zustimmte, zeigt aber, dass sich die Stimmung gewandelt hat.

Überdies wird die lahrende Friedensbewegung den Gesetzentwurf zur eigenen Mobilisierung nutzen. Im vergangenen Jahr wurde eine «Verweigerungskampagne» begründet, welche in diesem Herbst zu «Verweigerungstagen gegen militärische und zivile Kriegsdienste» aufruft. Schon die Arbeit eines Sanitäters rechnen die Organisatoren dazu, und die Stimmung in der Friedensbewegung und ihrem jugendlichen Umfeld ist geeignet, dass diese Meinung auf Zuspruch stösst – und dann zu Aktionen führt. Auf Kongressen sagen Ärztegruppen, die

sich schon gegen die Mittelstreckenwaffen gewandt hatten, Ärzte würden im nächsten Krieg nicht mehr gebraucht, weil niemand überlebe.

Die Union tut sich schwer gegen solcherlei Angriffe. Der CSU-Abgeordnete Regenspurger fragte die SPD, «wie sie eine effektive Vorsorge für den Verteidigungsfall organisieren will, ohne dass dadurch die Glaubwürdigkeit der Abschreckung erhöht würde». Nur wenn der mögliche Angreifer wisse, dass seine Aggression zum unkalkulierbaren Risiko werde, sei der Friede «gegenüber einer Macht wie der Sowjetunion optimal gesichert». Die Glaubwürdigkeit der militärischen Abschreckung würde leiden, wenn im Ernstfall nicht alles für den Schutz der Menschen im Hinterland vorbereitet sei. Der Oberbürgermeister einer CDU-regierten Grossstadt schrieb, es sei ihm unbegreiflich, wie eine Partei mit der Geschichte der SPD «in einer Welt der Gefährdungen die Bürger so im Stich lassen kann». Die Vorsorge im Gesundheitswesen habe doch nichts mit Abschreckung zu tun, sondern sei der «schlichte Versuch, auch für den schlimmsten Fall aller Katastrophen das menschenmögliche zu tun, um Menschenleben zu retten».

Schaumstoffmatratzen Kissen, Wolldecken

für Zivilschutz und Militär

Seit 20 Jahren bieten wir: – günstige Preise
– kurze Lieferfristen
– beste Qualität

ARTLUX

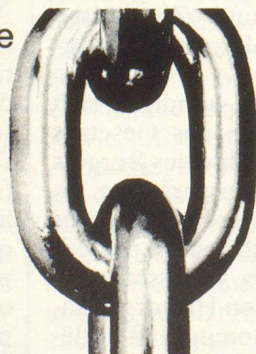
Nordstrasse 4, 9532 Rickenbach, Telefon 073 23 69 22

Die Vertrauensfirma für Ihre
Sicherheitsprobleme!

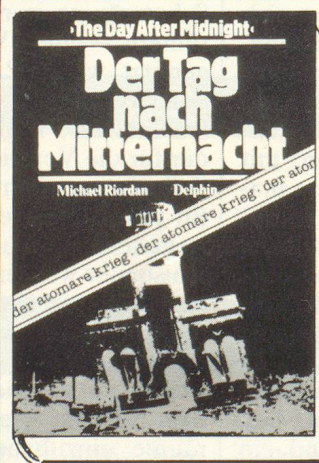
Alarmanlagen
Türfernsehsprechanlagen
Fernsehüberwachungen
Notstromleuchten

SICHERHEITSTECHNIK

MEXAG



Riedtlistrasse 8
8042 Zürich
Tel. 01/363 17 69



160 Seiten, mit Abbildungen, Schaubildern, Tabellen. Basierend auf einem Report der OTA, Office of Technology Assessment. Paperback Fr. 19,80

Das „Schicksal der Erde“ ist mit einem Scheitern besiegelt sagen die einen, die anderen sehen eine teilweise Überlebenschance. Zu den letzteren gehören Michael Riordan und seine Mitarbeiter, trotz des ungeheuren Waffenpotentials der Supermächte. Das Hauptanliegen des Autors ist, die Bewohner der gefährdeten Gebiete – USA, Europa, UdSSR – so ausführlich wie möglich über die zu erwartenden Folgen eines Atomkrieges zu informieren. Denn „ohne Wissen ist das Risiko größer...“.

Haben wir eine Überlebenschance?

Der Inhalt:

1. Charlottesville: 1986
2. Mögliche Atomkriege:
3. Die Auswirkungen von Atomwaffen:
Explosionen, Druckwellen, direkte radioaktive Strahlung, Hitzestrahlung, Brände, radioaktive Niederschläge, Verletzungen
4. Maßnahmen für die Zivilverteidigung:
Bevölkerungsschutz, Schutz der wirtschaftlichen Einrichtungen, Zivilverteidigung.
5. Drei Beispiele für Atomangriffe:
Angriffe auf Öl-Raffinerien, auf militärische Anlagen, Großangriffe auf die USA und die UdSSR.
6. Langzeit-Auswirkungen:
Anhang:
Atomwaffen der USA und UdSSR, Mittelstreckensysteme in Europa, Entwicklungstendenzen im militärischen Kräfteverhältnis NATO/Warschauer Pakt in Tabellen und Schaubildern.

In Ihrer Buchhandlung

Delphin